

Protokoll Nr. 1/2022  
über die Sitzung des Ausschusses für Recht und Sicherheit  
am Mittwoch, 09. Februar 2022 von 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr  
im Weserberglandzentrum, 31785 Hameln  
**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**Anwesend waren:**

**Ausschussvorsitz**

Frau Hansen

**Stellv. Ausschussvorsitz**

Herr Meier

**Ausschussmitglied**

Herr Brüggemann

Herr Brüggemann

Herr Sattler in Vertretung für Herrn Drömer

Herr Güsgen - digitale Teilnahme

Frau Hönke

Herr Hothan

Herr Lönnecker

Herr Mackenthun

Frau Meyer - Sitzung verlassen um 18:35 Uhr

Herr Paschwitz

Herr Siepmann - digitale Teilnahme

**Grundmandat**

Herr Pfisterer

**beratendes Mitglied**

Herr Weber

**Gast**

Frau Albrecht

**Vertretung der Verwaltung**

Frau Harms (StR'in)

Herr Campe (FBL 2)

Frau Manzau (AL 22)

Herr Breitkopf (AL 27)

**Protokollführung**

Frau Neziri

## Tagesordnung

<b>Vorlage</b>	<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Tagesordnungspunkte</b>
	1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2021 v. 30.11.2021
	2.	Haushalt 2022/23
21/2022	3.	Verlängerung des Projektes "Städtischer Ordnungsdienst" um weitere zwei Jahre
14/2022	4.	Anpassung der Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr
15/2022	5.	Prüfung einer zukunftssicheren Aufstellung des Rettungsdienstes der Stadt Hameln
23/2022	6.	Anfrage der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen v. 27.01.2022; Fragenkatalog zum THH 27
	7.	Berichterstattung zur aktuellen Coronasituation
	8.	Mitteilungen der Verwaltung
	9.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen von Ausschussmitgliedern

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wurden festgestellt.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2021 v. 30.11.2021**

##### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0**

#### **TOP 2. Haushalt 2022/23**

##### **Aus der Aussprache:**

Herr Campe stellt den Haushalt vor (s. Power-Point).

Frau Harms fügt an, dass die Stadt Hameln keine „roten Zahlen“ in 2022 schreiben wird, aufgrund von Steuernachzahlungen, welche die Stadt Hameln erwarte.

#### **TOP 3. Verlängerung des Projektes "Städtischer Ordnungsdienst" um weitere zwei Jahre** 21/2022

##### **Beschlusstext:**

1. Das zunächst bis Ende 2022 befristete Projekt „Städtischer Ordnungsdienst“ wird für weitere zwei Jahre bis Ende 2024 weitergeführt.
2. Die dafür erforderlichen zwei Vollzeitstellen werden ebenfalls für weitere zwei Jahre

eingerrichtet. In dieser Zeit ist der Ordnungsdienst weiterhin zu etablieren und zum Ende der Frist zu evaluieren.

**Aus der Aussprache:**

Frau Harms erklart den Sachverhalt, wie die beiden Mehrstellen entstanden und dass die Stellen aufgrund der Corona Pandemie gepragt waren durch Kontrollen, teilweise gemeinsam mit der Polizei, auch nachts. Sie erortert, dass die zusatzlich geschaffenen Stellen auf Zustimmung der Burger gestoen seien. Diese wurden sich jetzt sicherer fuhlen. Die Zeitvertrage sind bis Ende 2022 befristet, so dass ber eine Verlangerung im Rahmen des Doppelhaushalts entschieden werden muss.

Herr Meier fragt, ob diese beiden Stellen im Stellenplan ausgewiesen seien.

Frau Harms antwortet, dass Projektstellen grundsatzlich nicht im Stellenplan stehen.

Herr Meier fragt nach der Art und Weise der Befristung (mit Sachgrund oder sachgrundlos). Auch mochte er wissen, was genau Aufgabenschwerpunkte der beiden Stellen sind, da z.B. der City-Bahnhof kein Brennpunkt mehr sei.

Frau Manzau erklart, dass die Aufgaben der einzelnen Mitarbeiter unterteilt waren in Auendienst und Streifendienst. Corona habe den Bereich vor vollig neue Aufgaben gestellt, so dass die ursprnglich geplanten Aufgaben nicht umgesetzt wurden. Jetzt ist ein wenig Ruhe eingekehrt und man konne Arbeitsinhalte ausdifferenziert erfassen.

Auf Nachfrage von Herrn Meier fugt Herr Campe an, dass man Projektstellen auch langer als zwei Jahre befristet konne (Befristung mit Sachgrund) und dass die Personalabteilung die Arbeitsvertrage rechtskonform erstellen wurde.

Herr Paschwitz merkt an, dass die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes mit der Befristung keine Planungssicherheit hatten. Er wurde aber der Befristung zustimmen, damit diese beiden Stellen erhalten bleiben wurden.

Herr Paschwitz erkundigt sich nach den Arbeitszeiten und ob der in 2020 definierte Aufgabenkatalog noch aktuell sei. Neben den ordnungsrechtlichen Aufgabenwahrnehmungen sei ihm die Absicherung der sozialen Arbeit sehr wichtig. So habe sich die Szene vom City-Bahnhof zum Werder verschoben.

Zum Umgang mit befristeten Stellen verweist Frau Harms auf die dynamische Personalsituation im Rathaus. Der Ordnungsdienst ist auch auerhalb der regularen Arbeitszeiten und an den Wochenenden im Einsatz.

Frau Harms berichtet von dem gemeinsamen Jugendhilfeausschuss von Stadt und Landkreis am 23.09.2021 zum Thema ‚City Bahnhof‘. Ergebnisse der sozialpadagogischen Kontakte wurden vorgestellt. Zusammenfassend konnte kein konkreter Handlungsbedarf ausgemacht werden. Sofern sich dieser ergibt, ist die Zustandigkeit zu beachten: Jugendarbeit = Stadt, Jugendschutz und Jugendsozialarbeit = Landkreis. Positiv sei festzustellen, dass wieder mehr Jugendliche den Regenbogen aufsuchen. Frau Harms sicherte zu, das Protokoll sowie die Power-Point-Prasentation des gemeinsamen Jugendhilfeausschusses an alle Ausschussmitglieder per E-Mail zu versenden.

Herr Siepmann auert sich, dass er den Antrag in den Finanzausschuss schieben mochte. Er rugt, dass nicht nur die Corona-Kontrollen durchgefuhrt werden sollten und teilt mit, dass Jugendliche in der Bahnhofstrae betteln wurden.

Herr Mackenthun merkt an, dass ihm nicht klar geworden sei, wo oder für welche Aufgabe genau die beiden Mitarbeiter eingesetzt werden sollen. Er erklärt, dass wenn der Aufgabenschwerpunkt der beiden Ordnungsmitarbeiter nur für den Brennpunkt wären, dann wären diese Stellen überflüssig, da es keinen Brennpunkt am City-Bahnhof mehr gäbe. Es wäre kein „gefährlicher Ort“ mehr. Er ist der Meinung, dass für die Corona-Kontrollen die Polizei in der Pflicht stünde. Er würde sich eher für Sozialarbeiter als Ordnungsdienstmitarbeiter aussprechen.

Herr Güsgen führt aus, dass er damals dem Antrag zugestimmt und sich der Ordnungsdienst außerordentlich bewährt habe. Er lobt Frau Manzau und Herrn Campe für die gute Arbeit, welche die beiden auch im Hinblick auf die Ausstattung (Kleidung, Schutzausrüstung, Fahrzeuge) geleistet haben. Er rügte die Fraktion die Linke sowie Bündnis 90/Die Grünen, dass sich diese nicht gut vorbereitet hätten und einige offenen Fragen auch vor der Sitzung hätten abgeklärt werden können.

Herr Meier spricht sich für eine Schiebung in den Finanzausschuss aus, auch schon allein aus Rücksicht auf die Stelleninhaber. Er möchte noch die Art und Weise der Befristung der Stellen mitgeteilt bekommen.

Herr Jobst-Werner Brüggemann stimmt Herrn Güsgen zu. Er würde gerne jetzt schon abstimmen, ist aber bereit, einer Schiebung zuzustimmen.

Frau Harms erläutert dem Ausschuss, dass der Ordnungsbereich nicht gleichzusetzen sei mit sozialer Arbeit. Es ginge hier vornehmlich um das Sicherheitsbedürfnis der Bürger. Die soziale Arbeit und den Ordnungsdienst müsse man klar abgrenzen. Es gäbe permanent Beschwerden über Müll, Lautstärke usw. Dies war damals der Anlass, diese beiden Stellen einzurichten

Abschließend erkundigt sich Frau Harms nach den konkreten ungeklärten Fragen. Herr Lönnecker benennt hier insbesondere eine explizite Aufklärung im Finanzausschuss zu den arbeitsrechtlichen Aspekten einer Verlängerung der Befristung der Arbeitsverträge.

Anmerkung der Ausschussbetreuerin: Die Power Point sowie das Protokolldokument des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Hameln-Pyrmonts gemeinsam mit dem Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport der Stadt Hameln vom 23. September 2021 wurden am Donnerstag, 10.02.2022 an die Mitglieder des Ausschusses für Recht und Sicherheit verschickt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Vorlage wird in den FA geschoben

**Ja: 13    Nein: 0    Enthaltung: 0**

**TOP 4.**  
14/2022

**Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022; Anpassung der Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Hameln außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben**

**Beschlusstext:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Hameln außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben in der Form anzupassen, dass

1. die Gebühren für Türöffnungen (Punkt 7.2 ff.) an das Niveau der heimischen Schlüsseldienste angeglichen werden
2. die Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen (Punkt 7.5 ff.) nicht mehr pauschal, sondern nach eingesetzten Personal- und Materialeinsatz abgerechnet werden

**Aus der Aussprache:**

Herr Lönnecker trägt den Antrag vor. Er erklärt, dass einige Bürger von vornherein die Feuerwehr rufen würden, wenn sie sich aussperrten. Als Grund nannte er die niedrigen Gebühren der Feuerwehr im Gegensatz zu den örtlichen Schlüsseldiensten. Die Fehlalarmierungen bei der Feuerwehr würden sich auch häufen.

Herr Güsgen sagt, dass die Feuerwehrgebühren regelmäßig angepasst werden sollten, merkt aber an, dass man den Gebührensatz für Türöffnungen nicht so stark anheben könne wie die Schlüsseldienste. Schließlich rechnet die Feuerwehr nicht gewinnbringend, sondern nur kostendeckend ab.

Herr Jobst-Werner Brüggemann fragt, ob die Stadt Hameln aus rechtlicher Sicht nach tatsächlichem Personaleinsatz, wie z. B. die Stadt Osnabrück, abrechnen könne.

Herr Campe greift die Punkte von Herrn Güsgen auf und bestätigt, dass die Gebühren nur die Kosten decken aber keinen Gewinn bringen dürfen.

Er merkt an, dass zuletzt am 06.10.2021 die Gebührenordnung angepasst worden sei. Er erklärt, dass Pauschalsätze einfacher zu berechnen seien als nach tatsächlichem Personaleinsatz abzurechnen, da dieser akribisch berechnet werden müsste, schon allein aufgrund von möglichen Rechtsstreitigkeiten z. B. mit Versicherungen.

Herr Jobs-Werner Brüggemann fragt, ob die Fehlalarmierungen berechnet werden würden.

Herr Breitkopf erklärt, dass man zwischen Fehlalarmen von Brandmeldeanlagen (gewerblich) und Heimwarnmelder (privat) unterscheiden müsse. Letztere werden nicht berechnet, außer sie würden vorsätzlich ausgelöst werden. Hintergrund sei, dass einige Menschen die Heimwarnmelder sonst abbauen würden und die Brandfrüherkennung dadurch nicht mehr gegeben wäre.

Herr Breitkopf teilt mit, dass man durchaus bei gewissen Objekten die Gebührensätze erhöhen könnte, wenn der Personaleinsatz sehr hoch sei.

Herr Sattler merkt an, dass aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Hameln, diese kostendeckend abarbeiten müsse, was bei der nächsten Gebührenanpassung beachtet werden muss.

In der Diskussion um Anfahrtszeiten und Einsatzrückrufen für die Freiwillige Feuerwehr wurde auf Anregung von Herrn Güsgen verabredet, dass in der kommenden Sitzung

die Alarm- und Ausrückeordnung vorgestellt werden solle.

**Herr Lönnecker zieht den Antrag zurück** mit der Bitte, dass zum Ende des Jahres eine Gebührenanpassung erarbeitet werden soll.

**TOP 5.**  
15/2022

**Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022; Prüfung einer zukunftssicheren Aufstellung des Rettungsdienstes der Stadt Hameln**

**Beschlusstext:**

Die Verwaltung wird beauftragt

1. die Möglichkeit einer räumlichen Ausgliederung des Rettungsdienstes der Stadt Hameln aus dem jetzigen Standort an der Ruthenstraße zu prüfen. Dieses hat unter den zu berücksichtigten Rechtsvorgaben sowie unter Zuhilfenahme der bereits beschlossenen Vorlage 242/2021-1 (Machbarkeitsstudie) zu erfolgen.
  
2. die Gründung eines Eigenbetriebes „Feuerwehr Rettungsdienst Stadt Hameln“ mit einer eigenständigen Betriebs- und Abrechnungsform für den städtischen Rettungsdienst zu prüfen.

Alle Vor- und Nachteile die sich aus den beiden Prüfaufträgen ergeben sind gegenüberzustellen und dem Rat der Stadt Hameln zur weiteren Entscheidung darzulegen.

**Aus der Aussprache:**

Herr Campe erklärt, dass eine Prüfung zur Gründung eines Eigenbetriebes der Machbarkeitsstudie vorangestellt sein sollte, dies sei aber zeitlich überschaubar. Herr Güssen erklärt seine Sympathie gegenüber dem Antrag. Er weist auf die Zeitnot hin. Er hätte große Bedenken, sollte die Machbarkeitsstudie verschoben werden.

Herr Lönnecker fragt, ob die Ausgliederung als „Eigenbetrieb“ oder „Anstalt öffentlichen Rechts“ stattfinden könne.

Herr Campe merkt an, dass eine Prüfung anderer Rechtsformen als der eines Eigenbetriebes deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen würde. Der Antrag der Mehrheitsgruppe müsse auch entsprechend modifiziert werden.

Herr Lönnecker möchte auf keinen Fall eine Verzögerung der Machbarkeitsstudie und teilt mit, dass es bei der Prüfung eines „Eigenbetriebs“ bleiben solle.

Herr Jobst-Werner Brüggemann sagt, dass er dem Prüfantrag so zustimme und fragt wann ein Ergebnis vorliege.

Herr Campe erörtert, dass verschiedene Abteilungen, wie Organisation, Finanzabteilung, mitwirken würden. Er teilt mit, dass bis zum Ausschuss im April wohl ein Ergebnis vorliegen könnte.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13    Nein: 0    Enthaltung: 0**

**Anfrage der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2022; Fragenkatalog zum Teilhaushalt 27 i. Rahmen d. Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2022/2023****Beschlusstext:**

Hiermit reicht die Gruppe SPD, Bündnis 90 die Grünen im Rat der Stadt Hameln folgenden Fragenkatalog für den Teilhaushalt 27 (einschl. IVP) zur Beantwortung im Fachausschuss am 09.02.2022 ein:

1. Warum und wie viele Abgassanlagen werden im Nebengebäude der HWB installiert, wenn vorrangig dort nur Abrollcontainer abgestellt werden? (I-Nummer: I-27.00012)
2. Wann und an welchem Standort soll ein Realbrandcontainer angeschafft werden, wenn ggf. ein Kooperationsvertrag mit der Rescue-Arena in Groß Berkel geschlossen werden kann? (I-Nummer: I-27.00017)
3. Wann findet die Ersatzbeschaffungen für das Löschfahrzeug der Feuerwehr Klein Berkel statt, das für 2022 eingeplant war und längst überfällig ist? (I-Nummer: I-27.99999)
4. Wann finden die Ersatzbeschaffungen für die Löschfahrzeuge der Feuerwehren Tündern und Afferde statt, die für 2025 eingeplant waren? (I-Nummer: I-27.99999)
5. Handelt es sich bei der Anschaffung des TLF 5000 in 2024 um eine Neu- oder Ersatzbeschaffung? Wenn es sich um eine Ersatzbeschaffung handelt, welches Fahrzeug wird dafür ersetzt? (I-Nummer: I-27.99999)
6. Warum wird in 2024 eine Anschaffung eines AB-Einsatzhygiene geplant, wenn vor kurzem erst ein GW-L 2 mit Hygienekonzept beschafft worden ist? (I-Nummer: I-27.99999)
7. Warum und für wen werden in den Jahren 2022 und 2025 KLAF's angeschafft und welchen taktischen Mehrwert bringen diese für die Feuerwehr? (I-Nummer: I-27.99999)
8. Kann für die Beschaffung einer neuen Stabssoftware für den Stab SAE eine Co-Finanzierung über den Landkreis Hameln-Pyrmont beantragt werden? Arbeiten die Stäbe mit der gleichen Stabssoftware, sodass eine vereinfachte Kommunikation möglich ist? (I-Nummer: I-27.00024)
9. Kann für die Neubeschaffung des Tauchertelefons und der dazugehörigen Sprechereinrichtung eine Co-Finanzierung beim Landkreis Hameln-Pyrmont beantragt werden? (I-Nummer: I-27.00005)
10. Warum ist die zeitnahe Neubeschaffung einer Atemschutzübungsstrecke für die Feuerwache Hameln erforderlich? Kann diese auf Grund der angespannten Haushaltslage zurückgestellt werden? Kann als Alternative die Nutzung der Atemschutzübungsstrecke in der FTZ Kirchhosen in Frage kommen? (I-Nummer: I-27.00005)
11. Warum werden die Zuschüsse an die Freiwilligen Feuerwehren (einschl. weiterer Abteilungen) von 11.000,- Euro auf 8.000,- Euro gekürzt? (Freiwillige Leistung der Stadt Hameln)

**Aus der Aussprache:**

Herr Breitkopf beantwortet die Fragen des Fragenkatalogs. Er sichert zu, die Antworten den Ausschussmitgliedern kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Frau Hansen bedankt sich bei Herrn Breitkopf für die ausführliche Beantwortung.

*Anmerkung der Ausschussbetreuerin: Die Antworten sind allen Ausschussmitgliedern am 10.02.2022 per E-Mail zugeschickt worden.*

**TOP 7. Berichterstattung zur aktuellen Coronasituation****Aus der Aussprache:**

Herr Campe trägt vor, dass es einige Krankheitsfälle in der Rettungswache gäbe. Er teilt mit, dass bei der freiwilligen Feuerwehr die Einsatzbereitschaft regelmäßig abgefragt würde.

Herr Meier fragt nach der Situation im Bürgeramt. Er nimmt wahr, dass sich montags eine lange Schlange wartender Menschen vor dem Rathaus befände.

Herr Campe erklärt, dass montags das Bürgeramt ohne Termin aufgesucht werden kann. Aufgrund der aktuell zumeist windigen Wettersituation könnten keine Zelte aufgestellt werden.

Herr Paschwitz fragt, ob es belastbare Zahlen über Corona-Verstöße gäbe.

Herr Campe erklärt, dass die Bußgelder im Zuständigkeitsbereich des Landkreises lägen und die Stadt keinerlei Informationen habe.

**TOP 8. Mitteilungen der Verwaltung****Aus der Aussprache:**

keine

**TOP 9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen von Ausschussmitgliedern****Aus der Aussprache:**

keine

\_\_\_\_\_  
gez. \_\_\_\_\_  
Merve Mareike Hansen  
Ausschussvorsitzender

\_\_\_\_\_  
gez. \_\_\_\_\_  
Martina Harms  
Stadträtin

\_\_\_\_\_  
gez. \_\_\_\_\_  
Mirela Neziri  
Ausschussbetreuerin